

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 138.

Freitag den 18. Mai.

1855.

Bekanntmachung.

Die Restitution der für während der diesjährigen Ostermesse an hiesige Plakhandlungen im freien Verkehr eingegangenen Propre-, so wie für Transito-Speditionsgüter erlegten Meßunkosten wird verordnungsmäßig, unter vorausgesetzter Erfüllung der deshalb sonst vorgeschriebenen Bedingungen, nur gewährt, wenn die Verzeichnisse derselben nebst den dazu gehörigen Frachtbriefen und sonstigen Unterlagen spätestens bis zum

Sonnabend den 26. Mai 1855 Abends 6 Uhr

anher eingereicht werden.

Der beteiligte Handelsstand hier selbst wird hierauf mit dem Bemerkung andurch aufmerksam gemacht, daß alle etwa später eingehende dergleichen Verzeichnisse unberücksichtigt bleiben müssen, indem nach Ablauf des gedachten Termins jeder Restitutions-Anspruch erlischt.

Leipzig, den 10. Mai 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Landtagsmittheilungen.

52. und 53. Sitzung der zweiten Kammer.

Die zweite Kammer hat am 15. Mai in einer Nachsitzung die Beratung über das Budget für das Departement des Innern fortgesetzt und die noch rückständigen Unterabtheilungen der Position 23 für die allgemeine Landespolizei, so wie die der Position 24 über die Beiträge zu den Localanstalten für Polizei- und andere Zwecke erledigt. — Pos. 23: für das Polizeibureau in Bodenbach 1145 Thlr. und für einige auf allgemeine Versorgungsanstalten bezügliche Ausgaben 3795 Thlr. etatmäßig und 19 Thlr. transitorisch; für die Chirurgisch-medicinsche Akademie in Dresden 23,650 Thlr. (ein hierin enthaltenes Mehrpostulat von 3650 Thlr. soll, namenlich auf die Unterhaltung der klinischen Anstalten, auf neue Lehrrmittel und Gehaltzulagen verwandt werden); 18,490 Thlr. etatmäßig, 280 Thlr. transitorisch (344 Thlr. mehr) für Bezirks-, Medicinal- und Veterinärbeamte, so wie Beihälften für Arzneidrzte; 2500 Thlr. zur Entfernung von Epidemien und Viehseuchen, insl. 250 Thlr. zu Pocken für Lebensrettungen. — Pos. 24: Beiträge zu den Localanstalten für Polizei- und andere öffentliche Zwecke betrifft unter a) die Polizeidirection zu Dresden, für welche 29,100 Thlr. verlangt werden. Die frühere Bewilligung betrug 5139 Thlr. Dieses Postulat ist Zuschuß zu dem Aufwand für die seit dem 1. Mai 1853 von der Regierung übernommene Verwaltung der Sicherheitspolizei in Dresden. Die Verwaltung beansprucht jährlich 85,550 Thlr., welcher Betrag außerdem durch einen Beitrag der Stadtgemeinde von 30,000 Thlr. und den Sportelertrag von circa 26,450 Thlr. gedeckt wird. Die weiteren Unterabtheilungen der Pos. 24, als: b) 3084 Thlr. zur Dresdner Straßenbeleuchtung, c) 500 Thlr. zu den Dresdner Feuerlöschanstalten, d) 10,000 Thlr. zur Dresdner Armen- und Krankenversorgung, e) 3500 Thlr. zu den antheiligen Kosten des Leipziger Criminal- und Polizeiamts, f) 1594 Thlr. zur Armen- und Waisenversorgung an mehreren Orten des Landes, beruhen auf Beiträgen und werden einstimmig und ohne Debatte bewilligt. Bei Pos. 24 g., 3055 Thlr. an Communen, Localanstalten u. c., erklärt sich Abg. Unger gegen die durch eine Gehaltszulage für den Stiftsgeist zu Camenz hervorgerufene Erhöhung von 250 Thlr. Abg. Haberkorn verwendet sich für Bewilligung, die auch, bez. gegen 1 Stimme, der ganzen Position zu Thell wird.

Am 16. Mai Vormittags hat sich die Kammer in einer kürzeren Sitzung mit mehreren Petitionen beschäftigt. (Dr. J.)

Unser Fabrikwesen.

(Schluß.)

Dass ein Land wie Sachsen Fabrikwesen nötig habe, dagegen ist nicht zu streiten. Wir wissen eben so gut, wie jeder Fabrikant, dass Sachsen nicht genug producirt an Bedürfnissen, um sich ernähren und alle Hände auf dem Lande dabei beschäftigen zu können. Wir wissen, dass Sachsen durch die Natur — Steinkohlen — ein Unrecht mit darauf erhalten hat, in den Producten-Wettkampf der Völker einzutreten; wir wissen, dass das dichtbevölkerte Sachsen sich mit ernähren muss durch Export seiner Fabrikate. Eben deshalb darf in Sachsen auch nichts geschehen, was uns der Kräfte und Mittel beraubt, um diesen Nahrungsstand weiter durchzuführen. Wollte man daher den bestehenden Fabrikationsweigen den nötigen Schutz auf dem Weltmarkt versagen, wollte man von den Fabrikanten fordern, dass sie den Arbeitern Forderungen nach übermäßigen Lohnsteigerungen befriedigten, dann freilich würde Sachsen bald zurückkommen in der Ernährungsmöglichkeit; es würden seine Erzeugnisse vom Weltmarkt verschwinden und unsere jetzigen Fabrik-Districte wären wohl Höhlen des Elends und des Todes. Aber es ist wohl denkbar, dass Sachsen seine Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt behaupten kann, und doch im Innern Vorsorge der Art treffen kann, dass seine socialen Familien- und Gemeinde-Zustände, die Basis alles gesunden Staatslebens, nicht in zunehmender Zerrüttung begriffen sind mit dem Ansteigen des Fabrik-Industrialismus überhaupt. Selbst mit dem glücklichen Ansteigen, sagen wir, nicht mit seinem Niedergange, — denn wir fragen, ob nicht trotz aller glücklichen Handels-Conjuncturen, trotz der Zunahme der Ausfuhr, des steigenden Begehrts nach sächsischen Waaren — Umstände, die seit dem Anschluss Sachsen's an den Zollverein sich von Jahr zu Jahr durchschnittlich glücklich gesteigert haben — sich seit derselben Zeit die Not der Einzelnen und der Gemeinden in den Fabrik-Districten enorm vermehrt habe. Es müssen hier Mittel und Wege gefunden werden, um den Staat davor zu bewahren, dass aus jeder kurzen Handelsstockung die trübseligsten Zustände ganzer Districte hervorgehen. Fabrikwesen hat man ja auch früher gekannt, ohne damit den Begriff socialer Zerrüttung, massenhafter Armut zu verbinden zu brauchen, wie das jetzt der Fall ist. Es giebt ja noch eine Menge Unternehmungen und Betriebe öffentlicher Natur, welche Arbeiter fremder Arbeit bedürfen und Jahr aus Jahr ein beschäftigen. Je älter sie sind, wie Berg-, Hütten- und Salzwerke, desto mehr haben sie noch von einer anti-proletarischen Organisation, je neuer, wie höhere Forstculturen, Chausseen, Eisenbahnen, Staatsfabriken aller Art, — desto weniger. Es ist wohl eine der ersten Fragen der Gegen-